

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 7: Berufsberatung I.

Artikel: Schule und Gewerbe
Autor: R.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beratung und Berufsbildung" das heikle Problem der Schülerbesprechungen meisterhaft behandelt. Bespricht der Lehrer, der nicht selber Berufsberater ist, das Berufswahlproblem im Unterricht, so tut er jedenfalls gut daran, vorher mit dem Berufsberater zu reden, damit Widersprüche zwischen der Auffassung des Lehrers und des Berufsberaters nach Möglichkeit vermieden werden.

Literatur zur Berufswahlvorbereitung.

Die Berufsberater sind ohne weiteres in der Lage, Schriften und Aufsätze, Flugblätter und Tabellenwerke zu nennen, welche das Problem der Berufswahl betreffen. Das Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Seilergraben 1, Zürich, verfügt über eine Fachbibliothek von mehreren hundert Bänden und eine Sammlung graphischer Tabellen über die Berufsberatung. Die Benützung der Bibliothek ist für die Lehrerschaft gratis. Ein besonders geeignetes Handbuch über die Berufswahl von Dr. Albert Ackermann ist vor wenigen Monaten im Verlag Vogt-Schild A.-G., Solothurn, erschienen (zirka Fr. 3.—). Zur Klassenlektüre sei auf die Blätter für Berufswahl, herausgegeben vom städtischen Amt für Berufsberatung, Zürich, hingewiesen, sowie auf das wohl

den meisten Lehrern bekannte, schöne Buch von H. Stauber, Zürich, über die Berufswahl.

Ausdrücklich möchte ich bemerken, dass der Auskunftsdiest des Zentralsekretariates für Berufsberatung und der Zentralstelle für Frauenberufe auch der Lehrerschaft und Geistlichkeit zur Verfügung steht.

Zum Schluss benütze ich die Gelegenheit, allen Kollegen und Kolleginnen, die sich für den Ausbau der Berufsberatung interessieren und durch ihre Arbeit in der Schulstube und in der Öffentlichkeit an der Hebung von Arbeitsfreude, Arbeitstüchtigkeit und damit auch des Lebenserfolges unserer Jugend mitarbeiten, den Dank der Berufsberatung auszusprechen. Meine Erfahrungen in der Berufsberatung haben mir immer wieder bestätigt, dass unsere Volksschule auf dem richtigen Wege und durchaus geeignet ist, der beruflichen Bildung als solides Fundament zu dienen. Ich zweifle nicht daran, dass die Lehrerschaft bereit sein wird, vielleicht noch mehr als bisher, die Arbeitserziehung stärker in den Vordergrund zu stellen und damit das ihre zur Überwindung der grossen Schwierigkeiten beizutragen, welche unsere Volkswirtschaft gegenwärtig zu bekämpfen hat.

Rüti (Zch.)

Emil Jucker.

Schule und Gewerbe

Unter diesem Titel befasst sich der kantonal-bernische Gewerbesekretär, Herr Dr. E. Kleinert, in Nr. 32 der Schweiz. Gewerbe-Zeitung in einer sehr beachtenswerten Arbeit mit der Forderung des Handwerker- und Gewerbestandes, es sei der Handarbeitsunterricht als obligatorisches Fach in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen. Dabei scheint ihm die Frage des gewerblichen Nachwuchses der Kernpunkt des „ganzen Handwerkerproblems“ zu sein. Er glaubt, die Lösung desselben bei der Volksschule zu suchen, indem sich diese in vermehrtem Masse in den Dienst des Gewerbestandes stellen sollte. Er macht der Schule den Vorwurf, dass sie unser Volk zum grössten Teil zu einem „Federfuchservolk verbildet“ habe, die Schüler durch ein Zuviel von allerhand Wissen schulmüde, schulübersättigt, geistig stumpf und träge mache. Das Heil sucht der bernische Gewerbesekretär in der Einführung des obligatorischen Handarbeitsun-

terrichtes und macht den Vorschlag: „Viel besser wäre es, sich in der Schule mit weniger Disziplinen zu befassen, den Lehrplan einfacher aufzubauen, einer korrekten Orthographie, einem zuverlässigen Rechnen und einer verständlichen und guten Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift mehr Nachachtung zu verschaffen und durch die Hand den Schüler zum eigenen Denken, eigenen Beobachten, eigenen Urteilen und eigenen Handeln zu erziehen.“

Es muss ohne weiteres zugegeben werden, und die Erfahrung bestätigt es, dass die vielgepriesene sog. „Neue Schule“ mit ihrem vielfach falsch-verstandenen Arbeitsschulgedanken nicht gehalten hat, was man sich von ihr versprach. Durch allerhand Neuerungen, neue Unterrichtsverfahren, neue Lehrpläne und Lehrmittel, moderne Hilfsmittel wie Schulfunk und Schulkinematograph wurden die zentralen Fächer der Volksschule, Muttersprache und Rechnen, vernachlässigt, so

dass der Sekretär der bernischen Erziehungsdirektion in einer ausserordentlich interessanten, von grosser Sachkenntnis zeugenden Abhandlung über „Verziehung und Verschulung“ öffentlich bekennen muss: „Tatsache ist, dass viele Schüler die Schule verlassen und nicht im Stande sind, einen einfachen, in klarem Stil geschriebenen Aufsatz zu verfassen oder eine einfache Rechnungsaufgabe aus dem täglichen Leben in sicherer Weise zu lösen.“

Dass durch die Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts der Erfolg unserer Volkschule mit einem Schlag gehoben würde, wird natürlich im Ernst niemand behaupten wollen, wohl aber könnte ein besserer Kontakt zwischen Schule und Leben hergestellt, der Schulunterricht mehr den Anforderungen des praktischen Lebens angepasst werden.

Wie steht es denn eigentlich heute mit dem Handarbeitsunterricht an unseren Schweizer-Schulen? Wenn wir die Jahresberichte der kantonalen Erziehungsdirektionen durchgehen und unser Augenmerk vornehmlich diesem Unterricht zuwenden, so fällt uns auf, dass der Handarbeit der Mädchen durchwegs, von der Schulstadt ersten Ranges bis hinauf in das entlegenste Bergdörflein, ein sehr grosses Interesse entgegengebracht und für die werdenden Hausfrauen als von fundamentaler Bedeutung betrachtet wird. Er ist nicht mehr das Aschenbrödel von früher, sondern den andern Schuldisziplinen gleichgestellt, wenn nicht gar übergeordnet, und gereicht vielen Gemeinden zum Stolz und zur Zierde ihres Schulwesens. Das ist recht so, und kein Mensch wagt zu behaupten, es werde in dieser Beziehung zu viel aufgewendet an Zeit und Geld.

Ganz anders steht es um die Handarbeit der Knaben. Die kantonalen Jahresberichte erwähnen diesen Unterricht zum grossen Teil überhaupt nicht oder verabschieden ihn mit wenigen Worten. Ohne Zweifel bestehen in allen städtischen und in vielen fortschrittlich gesinnten ländlichen Schulbezirken allerhand Einrichtungen zur Pflege der Knabenhandarbeit; aber dieselbe ist überall noch fakultativ, der Unterricht weist viele Absenzen auf und untersteht nicht wie der übrige den Schulkommissionen oder gar den kantonalen Schulbehörden, sondern eigens dafür bestimmte Kommissionen überwachen ihn, oder

sollten es wenigstens tun, geben wohl etwa jährliche Rechenschaftsberichte heraus, die aber vielfach nur einem beschränkten Kreis von Interessenten zugänglich sind, währenddem die breite Öffentlichkeit bestenfalls durch die Tagespresse über bestehende Knabenhandarbeitskurse und ihre Erfolge orientiert wird.

Im Kanton Zürich mit 177 Primarschulgemeinden und rund 58,000 Schülern wurden vorletztes Jahr in 70 Schulorten 11,999 Knaben in Handarbeit unterrichtet, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 994 Schülern bedeutet. Die Gesamtauslagen für diesen Unterricht beliefen sich auf Fr. 248,694.—.

Im Kanton Bern mit 548 Schulgemeinden und 92,000 Schülern bestanden zur gleichen Zeit in nur 28 Schulorten Knabenhandarbeitskurse, wofür der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen, Anteil an Einrichtungen und Beschaffung von Material im Betrage von Fr. 42,558.65 verausgabte.

Diese beiden Beispiele zeigen schon den Charakter eines fakultativen Unterrichts und lassen ahnen, dass der Einführung des Obligatoriums mannigfache und grosse Schwierigkeiten erwachsen werden. Denn in unserem m. E. allzusehr dezentralisierten Schulwesen kann nicht einfach irgend ein für die gewerblichen Forderungen begeisterter hoher Magistrat befehlen, sondern da wollen auch die 25 kantonalen Erziehungsbehörden, die Tausende von lokalen Schulkommissionen und nicht zuletzt das Volk ein Wort mitzureden haben.

Aus Gründen der Konsequenz werden in dieser Frage natürlich auch andere Volksklassen auf den Plan treten und für sich ebenfalls das Recht beanspruchen, aus der Volksschule möglichst tüchtigen Nachwuchs zu erhalten. Schliesslich aber werden die Finanzen entscheiden, ob Handwerk und Gewerbe mit ihrer Forderung durchdringen werden oder nicht; denn wenn auch in Volk und Behörden die Einsicht vom grossen Wert und unbestreitbaren Nutzen der Handarbeit vorhanden ist, so wird in der heutigen schweren Krisenzeit keine Vorlage für die Schule durchdringen, die grosse finanzielle Opfer erheischt.

Das wichtigste Argument gegen die Einfüh-

lung des obligatorischen Handarbeitsunterrichtes wird das sein, dass die Volksschule Allgemein-gut des ganzen Volkes und nicht nur eines einzelnen wenn auch noch so wichtigen Volksteils ist. Wenn der Arbeitsschulgedanke richtig erfasst und in unsren Schulen in vermehrtem Masse in die Tat umgesetzt wird durch fortwährende Anknüpfung an die täglichen Gegebenheiten, so wird die Volksschule nicht nur der Allgemein-

heit, sondern speziell auch dem Handwerker- und Gewerbestand dienen können.

Im übrigen werden nicht giftige und zänkerische Debatten in Presse und Versammlungen, wohl aber verständnisvolle Zusammenarbeit aller interessierten und um das Wohl des ganzen Volkskörpers sich kümmern den Kreise die schweden Fragen des Handwerker- und Gewerbe-standes zu lösen im Stande sein. R. Sch.

Mittelschule

Eine Bärenhöhle am Klausenpass im Kanton Uri

In den vielen Höhlen der wildzerklüfteten Kalkfelsen unserer Alpen und des Jura werden immer wieder Knochen gefunden, die zum Teil in die graueste Vorzeit zurückreichen und von Tieren stammen, die schon längst ausgestorben sind oder infolge der Jagdlust des Menschen vor kürzerer oder längerer Zeit ausgerottet wurden. Mit ihnen zusammen finden sich aber meist auch Ueberreste von solchen Tieren, die heute noch bei uns heimisch sind — ja selbst von Haustieren, die sich in die Höhlen verirrten, darin abstürzten und elendiglich zu Grunde gingen.

Im Kanton Uri waren solche Höhlen schon seit langer Zeit bekannt. Das Interesse dafür hat sich aber gerade in den letzten Jahren stark vermehrt, seitdem einige dieser Höhlen auf ihren Inhalt geprüft und einer gründlichen Untersuchung unterworfen wurden.

Die hier folgenden Ausführungen bezwecken, die Bedeutung dieser Höhlenfunde etwas näher darzulegen. Bevor ich aber auf die umerischen Höhlen eingehe, mögen einige allgemeine Angaben ein Bild vermitteln über die Natur, die Entstehung und die Mannigfaltigkeit der Höhlen überhaupt.

Bei den bekannten Höhlen handelt es sich um Hohlräume, die meist durch die lösende Wirkung der Sickerwässer geschaffen wurden — Jahrtausenden später, als sich das Gestein als Schlamm und organische Ausscheidungen auf dem Grunde des Meeres abgesetzt hatte. Kaum dass sich der Meeresboden gehoben und das Meer zurückgezogen, begannen die zerstörenden Wirkungen der Witterungseinflüsse, der Pflanzenwelt und der Sickerwässer auf

das erhärtete Gestein einzuwirken, und diese Faktoren haben in langer Zeit erst kleine, allmählich aber immer grösser werdende Furchen in die Erd-rinde geegraben. Auch heute sind diese Kräfte noch unablässig an der Arbeit. Die Schratten- und Karrenfelder, die Dolinen und Poljen der Kalkalpen zeigen ganz auffällig diese chemische Zersetzung der Gesteine. In gelöstem Zustande werden gewaltige Mengen mikroskopisch kleiner Gesteinsteilchen in Bächen und Flüssen bis ins ferne Weltmeer getragen und daselbst abgesetzt (sedimentiert), worauf der ganze Entwicklungsprozess von neuem beginnt.

Ausser diesen erst nach und nach aus dem Gestein herauspräparierten Höhlen gibt es jedoch auch solche, die sich gleichzeitig mit dem sie umschliessenden Gestein bildeten. Hier handelt es sich um Algenriffe, die, kalkausscheidend, Räume freilassen, die, wenn das Gestein verdichtet und erhärtet ist, von den Karrenlöchern kaum zu unterscheiden sind. Während aber in unserem Kalkgebirge das die Höhle bildende Gestein und die Höhlensedimente erdgeschichtlich weit auseinander liegenden Perioden angehören und dem entsprechend ganz verschiedene organische Reste liefern, sind bei den Algen- und Korallenriffen die Gesteine und die darin enthaltenen organischen Reste gleichaltrig und weisen auch immer dieselben Fossilien auf.

Derartige Höhlen konnten in Frankreich festgestellt werden, während bei uns in der Schweiz, meines Wissens, bis jetzt keine bekannt geworden sind, so dass wir sie hier ausser Betracht lassen können.

Die Höhlen¹ sind eine in allen Kalk-, Dolomit- und Gipsgebieten auftretende Auswaschungerscheinung. Sie entstehen indes nicht in allen genannten Ge-

¹ Vgl. E. m. Kaiser: Lehrbuch der Geologie, Bd. 1, S. 456 ff.